

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 46618

366-0116-08-MIRD

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: 2630

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 46618 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Radausführung F1A und L1V dürfen nur mit Lochkreisvariationsschrauben verwendet werden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein-p reß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F1A	2630 100/EF1	Ø60,1 Ø58,1	100/4	58,1	35	650	1980	12//07
T1	2630 100/EF1	Ø60,1 Ø54,1	100/4	54,1	35	650	1980	12//07
H1	2630 100/EF1	Ø60,1 Ø56,1	100/4	56,1	35	650	1980	12//07
L2	2630 100/EF1	Ø60,1 Ø56,6	100/4	56,6	35	650	1980	12//07
W4	2630 100/EF1	Ø60,1 Ø57,1	100/4	57,1	35	650	1980	12//07
EF1	2630 100/EF1	ohne	100/4	60,1	35	650	1980	12//07
P6L	2630 108/P6L	ohne	108/4	65,1	25	590	1986	12//07
P6L	2630 108/P6L	ohne	108/4	65,1	25	600	1950	12//07
T5	2630 100/T17	Ø60,1 Ø54,1	100/5	54,1	35	600	2065	12//07
Y6	2630 100/T17	Ø60,1 Ø56,1	100/5	56,1	35	600	2065	12//07
W6	2630 100/T17	Ø60,1 Ø57,1	100/5	57,1	35	600	2065	12//07
F18V	2630 108/PV2	Ø65,1 Ø58,1	108/5	58,1	35	875	2284	12//07
E3V	2630 108/PV2	Ø65,1 Ø60,1	108/5	60,1	35	875	2284	12//07
G26	2630 108/PV2	Ø65,1 Ø63,4	108/5	63,4	35	875	2284	12//07
PV2	2630 108/PV2	ohne	108/5	65,1	35	875	2284	12//07
L1V	2630 108/PV2	ohne	108/5	65,1	35	875	2284	12//07
A2	2630 112/D2	Ø66,7 Ø57,1	112/5	57,1	35	925	2284	12//07
A5	2630 112/D5	Ø66,7 Ø57,1	112/5	57,1	45	925	2284	12//07
D2	2630 112/D2	ohne	112/5	66,6	35	925	2284	12//07
D5	2630 112/D5	ohne	112/5	66,6	45	925	2284	12//07
T7	2630 114,3/Z2	Ø67,1 Ø60,1	114,3/5	60,1	42	875	2284	12//07
H7	2630 114,3/Z2	Ø67,1 Ø64,1	114,3/5	64,1	42	875	2284	12//07
Z7	2630 114,3/Z2	Ø67,1 Ø66,1	114,3/5	66,1	42	875	2284	12//07
Z2	2630 114,3/Z2	ohne	114,3/5	67,1	42	875	2284	12//07

Gutachten 366-0116-08-MIRD zur Erteilung der ABE 46618

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2630
Stand: 05.03.2008



Seite: 2 von 5

W16	2630 120/W16	ohne	120/5	65,1	45	925	2284	12//07
B1	2630 120/B1	ohne	120/5	72,6	37	855	2284	12//07
B3	2630 120/B7	Ø74,1 Ø72,6	120/5	72,6	14	783	2144	12//07
B7	2630 120/B7	ohne	120/5	74,1	14	783	2144	12//07

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Handelsmarke : MIMT

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 13,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung F1A:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: 2630
Radausführung	: --	: 2630 100/EF1
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 46618	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 12/.07
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Weitere Kennzeichnung	: --	: TECNOMAGNESIO

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0116-08-MIRD-TB der TÜV Automotive GmbH.

Gutachten 366-0116-08-MIRD zur Erteilung der ABE 46618

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2630
Stand: 05.03.2008



Seite: 3 von 5

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, Vkl. S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	F1A	35	05.03.2008	liegt bei
2	MAZDA	T1	35	05.03.2008	liegt bei
3	SUZUKI	T1	35	05.03.2008	liegt bei
4	BMW AG	H1	35	05.03.2008	liegt bei
5	FIAT	L2	35	05.03.2008	liegt bei
6	OPEL, OPEL / VAUXHALL	L2	35	05.03.2008	liegt bei
7	AUTOMOBILES DACIA S.A.	EF1	35	05.03.2008	liegt bei
8	RENAULT	EF1	35	05.03.2008	liegt bei

Gutachten 366-0116-08-MIRD zur Erteilung der ABE 46618

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2630
Stand: 05.03.2008



Seite: 4 von 5

9	CITROEN	P6L; P6L	25	05.03.2008	liegt bei
10	PEUGEOT	P6L; P6L	25	05.03.2008	liegt bei
11	TOYOTA	T5	35	05.03.2008	liegt bei
12	ROVER	Y6	35	05.03.2008	liegt bei
13	SUBARU	Y6	35	05.03.2008	liegt bei
14	AUDI	W6	35	05.03.2008	liegt bei
15	SEAT	W6	35	05.03.2008	liegt bei
16	SKODA	W6	35	05.03.2008	liegt bei
17	VOLKSWAGEN	W6	35	05.03.2008	liegt bei
18	FIAT	F18V	35	05.03.2008	liegt bei
19	RENAULT	E3V	35	05.03.2008	liegt bei
20	FORD	G26	35	05.03.2008	liegt bei
21	JAGUAR	G26	35	05.03.2008	liegt bei
22	LAND ROVER (GB)	G26	35	05.03.2008	liegt bei
23	VOLVO	G26	35	05.03.2008	liegt bei
24	PEUGEOT	PV2	35	05.03.2008	liegt bei
25	VOLVO	PV2	35	05.03.2008	liegt bei
26	FIAT	L1V	35	05.03.2008	liegt bei
27	OPEL, OPEL / VAUXHALL	L1V	35	05.03.2008	liegt bei
28	SAAB	L1V	35	05.03.2008	liegt bei
29	AUDI	A2	35	05.03.2008	liegt bei
34	AUDI	A5	45	05.03.2008	liegt bei
30	QUATTRO GmbH	A2	35	05.03.2008	liegt bei
35	QUATTRO GmbH	A5	45	05.03.2008	liegt bei
36	FORD	A5	45	05.03.2008	liegt bei
31	SEAT	A2	35	05.03.2008	liegt bei
37	SEAT	A5	45	05.03.2008	liegt bei
32	SKODA	A2	35	05.03.2008	liegt bei
38	SKODA	A5	45	05.03.2008	liegt bei
33	VOLKSWAGEN	A2	35	05.03.2008	liegt bei
39	VOLKSWAGEN	A5	45	05.03.2008	liegt bei
40	AUDI	D2	35	05.03.2008	liegt bei
43	AUDI	D5	45	05.03.2008	liegt bei
41	DAIMLERCHRYSLER(USA)	D2	35	05.03.2008	liegt bei
42	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D2	35	05.03.2008	liegt bei
44	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D5	45	05.03.2008	liegt bei
45	SUZUKI	T7	42	05.03.2008	liegt bei
46	TOYOTA	T7	42	05.03.2008	liegt bei
47	HONDA	H7	42	05.03.2008	liegt bei
48	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	Z7	42	05.03.2008	liegt bei
49	RENAULT	Z7	42	05.03.2008	liegt bei
50	HYUNDAI	Z2	42	05.03.2008	liegt bei
51	KIA	Z2	42	05.03.2008	liegt bei
52	MAZDA	Z2	42	05.03.2008	liegt bei
53	MITSUBISHI	Z2	42	05.03.2008	liegt bei
54	VOLKSWAGEN	W16	45	05.03.2008	liegt bei
56	BMW, BMW AG	B3	14	05.03.2008	liegt bei
55	BMW, BMW AG	B1	37	05.03.2008	liegt bei
57	BMW AG	B7	14	05.03.2008	liegt bei
58	W4	W4	35	05.03.2008	liegt bei

**Gutachten 366-0116-08-MIRD
zur Erteilung der ABE 46618**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2630
Stand: 05.03.2008



Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Elbert'.

Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 05.03.2008
HPS

Gutachten 366-0116-08-MIRD zur Erteilung der ABE 46618

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2630
Stand: 05.03.2008



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Nabendeckel	c640	07.11.2006
Radbeschreibung	2630	14.02.2008
Radmutter M12x1,25 SW19	041	25.06.2007
Radmutter M12x1,25 SW21	043	25.05.2007
Radmutter M12x1,5 SW19	042	25.06.2007
Radmutter M12x1,5 SW21	044	25.06.2007
Radschraube M12x1,25/29	015	25.06.2007
Radschraube M12x1,25/36	02XM	25.06.2007
Radschraube M12x1,5/24	01	25.06.2007
Radschraube M12x1,5/26	03K	25.06.2007
Radschraube M12x1,5/31	019	25.06.2007
Radschraube M14x1,5/28,5	05	25.06.2007
Radschraube M14x1,5/32	05L	25.06.2007
Radteilzeichnung	2630/d5	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/b1	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/b7	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/d2	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/Z2	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/ef1	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/P6L	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/PV2	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/T17	09.01.2008
Radteilzeichnung	2630/W16	09.01.2008
Radzeichnung	2630/nf1	09.01.2008
Radzeichnung	2630/nf	09.01.2008
Zentrierringe alle	--	25.06.2007

Gutachten 366-0116-08-MIRD zur Erteilung der ABE 46618

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2630
Stand: 05.03.2008



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-		T	-
J				4			18				19			
E					3		20				G			
D.1							12	-	13	-	Q			
D.2							V.7	-	F.1	-	F.2			
							7.1	-	7.2	-	7.3			
							8.1	-	8.2	-	8.3			
							U.1	-	U.2	-	U.3			
D.3							O.1	-	O.2	-	S.1	-	S.2	-
2							15.1							
5							15.2							
							15.3							
V.9							R						11	-
14							K							
P.3							6	-	17	-	16			
10	-	14.1		P.1	-	21								
22														

Zusatzinformation

Radtyp :2630
Hersteller :MIM TECNOMAGNESIO SRL
Stand :05.03.2008



Seite: 1 von 3

Zu Auflage 688:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/40R18
Hersteller:	275/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP SPORT 8080E
PIRELLI	Pilot Sport PS2
	PZero Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 689:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/40R18
Hersteller:	265/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
GOODYEAR	SP SPORT 8000, SP Sport 9000, SP Winter Sport M2
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MXX3, Pilot Sport
TOYO	PZERO, P7000, PZERO ROSSO, PZERO NERO
YOKOHAMA	T1-S
	AVS Sport, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68B:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	255/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact2
FULDA	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	Pilot Sport, Pilot Sport 2
TOYO	PZERO, P7000
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	A008P, AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :2630
Hersteller :MIM TECNOMAGNESIO SRL
Stand :05.03.2008



Seite: 2 von 3

Zu Auflage 68H:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/50R18
Hersteller:	255/45R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP Sport 2000
PIRELLI	MX3
	P6000, PZERO Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68L:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/35R18
Hersteller:	255/35R18
DUNLOP	Typ:
	SP Sport 8000, SP Sport 9000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68T:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	245/35R18
YOKOHAMA	Typ:
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage BDT:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02, S-03
CONTINENTAL	ContiSportContact, ContiSportContact 2
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP SPORT 9000
MICHELIN	MX3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
TOYO	Proxes T1-S
YOKOHAMA	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :2630
Hersteller :MIM TECNOMAGNESIO SRL
Stand :05.03.2008



Seite: 3 von 3

Zu Auflage BDV:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02, S-03
CONTINENTAL	ContiSportContact 2
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP SPORT 9000
FALKEN	FK04 GRß
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO
UNIROYAL	RTT 1
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MB2:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	PZERO

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.



Automotive

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TÜV SÜD Automotive GmbH · Daimlerstraße 11 · 85748 Garching · Deutschland

MIM TECNOMAGNESIO SRL
Via S.Croce 515
30135 Venezia

Ihre Zeichen / Nachricht vom	Unsere Zeichen / Name	Tel.-Durchwahl / E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	HPS Hans Peter Safranek	089 32950-690	089 32950-688	06.03.2008	1 von 1

LM-Sonderräder Typ 2630, Gutachten-Nr. 366-0116-08-MIRD

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das KBA den Verfahrensablauf über die Belegmuster geändert hat, erhalten Sie das Musterrad Typ 2630 zur Aufbewahrung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Safranek

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 111 995
Hypovereinsbank München 2 724 243
BLZ 700 202 70

Geschäftsführer:
Frank Erath
Dr. Eckart Graf von und zu
Westerholt und Gysenberg

Telefon: +49 89 32950-50
Telefax: +49 89 32950-605
www.tuev-sued.de/automotive
TÜV®

TÜV SÜD Automotive GmbH
Daimlerstraße 11
85748 Garching
Deutschland

TEILEGUTACHTEN

366-0116-08-MIRD

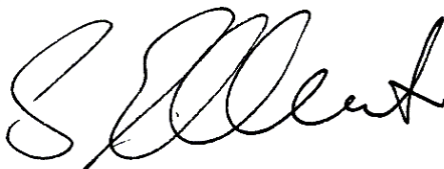
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Art: Sonderrad
Typ: 2630
Felgengröße: 8 J X 18 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde eine ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 2630 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Garching, 05.03.2008



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46618*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ: 2630

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 46618

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Bei der Erteilung dieser Urkunde wurden die bisherigen Genehmigungsteile zusammengefaßt.

Diese Urkunde ist daher als Neufassung anzusehen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46618*01

Die ABE Nr. 46618*01 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 18 H2, Typ 2630, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	2630 100/EF1	Ø60.1 Ø58.1	58,1	650	1980	100/4	35
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,25 Schaftl. 29mm						
2; 3	2630 100/EF1	Ø60.1 Ø54.1	54,1	650	1980	100/4	35
4	2630 100/EF1	Ø60.1 Ø56.1	56,1	650	1980	100/4	35
5; 6	2630 100/EF1	Ø60.1 Ø56.6	56,6	650	1980	100/4	35
7; 8	2630 100/EF1	ohne Ring	60,1	650	1980	100/4	35
9; 10	2630 100/P6L	ohne Ring	65,1	590	1986	108/4	25
				600	1950		
11	2630 100/T17	Ø60.1 Ø54.1	54,1	600	2065	100/5	35
12; 13	2630 100/T17	Ø60.1 Ø56.1	56,1	600	2065	100/5	35
14; 15; 16; 17	2630 100/T17	Ø60.1 Ø57.1	57,1	600	2065	100/5	35
18	2630 108/PV2	Ø65.1 Ø58.1	58,1	875	2284	108/5	35
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,25 Schaftl. 26mm						
19	2630 108/PV2	Ø65.1 Ø60.1	60,1	875	2284	108/5	35
20; 21; 22; 23	2630 108/PV2	Ø65.1 Ø63.4	63,4	875	2284	108/5	35
24; 25; 26; 27; 28	2630 108/PV2	ohne Ring	65,1	875	2284	108/5	35
29; 30; 31; 32; 33	2630 112/D2	Ø66.7 Ø57.1	57,1	925	2284	112/5	35
34; 35; 36; 37; 38; 39	2630 112/D5	Ø66.7 Ø57.1	57,1	925	2284	112/5	45
40; 41; 42	2630 112/D2	ohne Ring	66,6	925	2284	112/5	35
43; 44	2630 112/D5	ohne Ring	66,6	925	2284	112/5	45
45; 46	2630 114.3/Z2	Ø67.1 Ø60.1	60,1	875	2284	114,3/5	42
47	2630 114.3/Z2	Ø67.1 Ø64.1	64,1	875	2284	114,3/5	42
48; 49	2630 114.3/Z2	Ø67.1 Ø66.1	66,1	875	2284	114,3/5	42
50; 51; 52; 53	2630 114.3/Z2	ohne Ring	67,1	875	2284	114,3/5	42
54	2630 120/W16	ohne Ring	65,1	925	2284	120/5	45
55	2630 120/B1	ohne Ring	72,6	855	2284	120/5	37
56	2630 120/B7	Ø74.1 Ø72.6	72,6	783	2144	120/5	14
57	2630 120/B7	ohne Ring	74,1	783	2144	120/5	14
58	2630 100/EF1	Ø60.1 Ø57.1	57,1	650	1980	100/4	35



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46618*01

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 366-0116-08-MIRD genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 05.03.2008 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 26.05.2008

Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0116-08-MIRD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46618*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.